



## Mitteilungsvorlage

MV0009/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		

**Einreicher:**

vorgelegt von: **Fachbereich III - Soziale Einrichtungen**

**Betreff:** Mitteilung zur Kapazitätsplanung der Kindertagesbetreuung 2023 -2027

**Mitteilungsinhalt:**

Die Zuständigkeit für die Erfüllung des Rechtsanspruchs und die entsprechende Planung liegt auf der Grundlage des SBG VIII bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den Landkreisen. Der Landkreis Oberhavel und die Städte und Gemeinden des Landkreises haben durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt, dass die Bedarfsplanung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet wird. Die Stadt Hennigsdorf wirkt demnach an der Planung der erforderlichen Betreuungsplätze und der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für die in Hennigsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder mit. Die vorliegende Kapazitätsplanung ist ein freiwilliges internes Planungsinstrument auf der Grundlage bisheriger sowie prognostizierter Nachfrage- und Bedarfsdaten.

**Anlagen:**

Präsentation – Kapazitätsplanung Kindertagesbetreuung 2023 - 2027

Hennigsdorf, 09.01.2024

gez. Th. Günther

Bürgermeister